

## Neues von der KRAVAG-Versicherung

### Lkw-Parkplätze bei KRAVAG Truck Parking

Nun ist auch die Politik auf **KRAVAG** Truck Parking aufmerksam geworden.

Der **niedersächsische Wirtschaftsminister Bernd Althusmann** findet für das Parkplatz-Angebot auf den Betriebshöfen von KRAVAG-Kunden lobende Worte: *„Eine starke Idee, die ein echtes Problem unkompliziert und schnell löst – fehlende Lkw-Parkplätze sind eine reale Verkehrsgefährdung.“* Althusmann, der mit seinem Ministerium auch für Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zuständig ist, unterstützt den Ausbau des Parkplatz-Sharings mit bis zu 160.000 Euro.

**Tim Baumeister**, der mit seinem Team den Ausbau des Parkplatz-Netzwerkes bei den KRAVAG-Unternehmern vorantreibt, beschreibt die Lösung gerne als *„Airbnb für Lkw-Fahrer“*.

Die zusätzlichen Parkplätze entstehen dabei nicht durch aufwendigen Neubau an den Autobahnen, sondern durch die Nutzung von bereits vorhandenen Flächen auf den Betriebshöfen von KRAVAG versicherten Unternehmen. Dass sich Niedersachsen so hinter diese Idee stellt, hilft auch bei der Gewinnung neuer Teilnehmer.

*„Mit der Förderung können wir allein in Niedersachsen rund 40 Speditionen an das KRAVAG Truck Parking-Netzwerk anschließen“*, freut sich **Baumeister**.

Lkw-Fahrer und Disponenten können dann verbindlich Parkplätze über die Web- oder Smartphone-App von KRAVAG Truck Parking reservieren. Neben der Fahrer-Community, die sich gegenseitig freie Stellplätze auf der Strecke meldet, sind die im Voraus buchbaren Parkplätze ein exklusives Feature für KRAVAG-Kunden.

**Franz Fischer von der gleichnamigen Spedition aus Nienburg** an der Weser ist Teilnehmer der ersten Stunde: *„KRAVAG Truck Parking ist wie Parken in einer großen Familie, es sind alles bekannte Spediteure. Und besonders gut ist natürlich, dass die KRAVAG mit einem entsprechenden Versicherungsschutz dahintersteht.“*, so **Fischer**.

Für sein Engagement verlieh das **Land Niedersachsen der Spedition Fischer die Auszeichnung „Digitaler Ort Niedersachsen“** Damit ehrt die Landesregierung digitale Pioniere.

Für das Parken auf dem Gelände von anderen Unternehmen zahlt die buchende Spedition 7,00 Euro. Eine Gebühr, die sich schnell rentiert: Die kürzere Parkplatzsuche spart Lenkzeit und Kraftstoff und Ladungsdiebe haben auf den gesicherten Arealen so gut wie keine Chance.



Abb.: ... und Action bitte! Unsere Dreharbeiten begleiten Lkw-Fahrer Rico Höhlig von der Franz Fischer Spedition aus Nienburg zum freien Parkplatz auf dem Betriebsgelände von WTK Stratmann in Duisburg (Quelle: KRAVAG)

**Der Chef auf dem Gabelstapler! KRAVAG rät: Unbedingt mit Schein!**

Chef-Rundgang durchs Lager – eine Palette steht beim Förderband im Weg. Kein großes Ding für den Firmeninhaber: schnell auf den Stapler gesprungen und das Hindernis zur Seite befördert.

Engpass auf dem Betriebshof: ein Lkw muss entladen werden, aber die Mannschaft hat noch im Lager alle Hände voll zu tun. Klar, dass auch hier schnell der Chef einspringt und mit dem Flurförderfahrzeug rangiert. Szenen wie diese sind in Transportunternehmen keine Seltenheit. Und Unternehmer, die in ihrem Betrieb Flurförderfahrzeuge bewegen, wissen in der Regel, dass sie hierfür nur entsprechend ausgebildete Fahrer einsetzen dürfen.

**Wer einen Gabelstapler bedient, muss einen speziellen Flurfördermittelschein – umgangssprachlich auch Staplerschein – besitzen.**

Nach den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (§ 7 BGV D 27) muss hierfür eine erfolgreiche Prüfung in Theorie und Praxis abgelegt werden. Und anders als beim Kfz-Führerschein muss der Inhaber dieser speziellen Fahrerlaubnis jedes Jahr zusätzlich an einer jährlichen Unterweisung teilnehmen.

Den Umstand, dass die BG-Vorschriften in erster Linie für angestellte Arbeitnehmer gelten, konnten Firmeninhaber bislang in Bezug auf die eigene Staplerschein-Pflicht fehlinterpretieren. Ein fehlender Staplerschein kann Auswirkungen auf den Versicherungsschutz haben. Denn berufsgenossenschaftliche Vorschriften müssen nach den Versicherungsbedingungen zwingend eingehalten werden.

So bestätigte das Amtsgericht Hamburg-St. Georg (*Az.: 910 C 310/18*) bei einem mit dem Gabelstapler verursachten Gebäudeschaden die rechtswirksame Kürzung (sog. Quotelung) der Versicherungsleistung um 25 %.

Und zwar, weil in diesem Fall der Firmeninhaber ohne Staplerschein den Gabelstapler fuhr.

**Auch ein Firmeninhaber muss erst einen Befähigungsnachweis besitzen, bevor er ein Flurförderfahrzeug mit Fahrersitz oder Personenstand bewegt.**

Die finanziellen Folgen mögen bei einem Kleinschaden noch nicht groß ins Gewicht fallen – bei größeren Schäden kann eine Quotelung der Versicherungsleistung die Existenz gefährden. Insbesondere bei Personenschäden drohen hohe Schadenersatzzahlungen.

Wer den Staplerschein in der Tasche hat, rangiert beruhigter: Für schuldhaft verursachte Schäden kommt dann seine KRAVAG-Betriebshaftpflicht auf.



Abb.: Unternehmer, die ihr Flurförderfahrzeug bewegen, haben die selben strengen Anforderungen zu erfüllen, wie angestellte Staplerfahrer (Quelle: KRAVAG)

**Schnell mal nachgeschlagen - Logistik-AGB als KRAVAG-Textsammlung**

Logistische Zusatzleistungen – ohne sie läuft in Industrie und Handel kaum noch etwas. Wer vormontiert, bündelt oder Qualitätssichert, weiß, dass seine Dienstleistungen nicht unter die ADSp fallen. Ein vertragliches Zusatzmodell muss her: die Logistik-AGB!

Die aktualisierten Logistik-AGB wurde jetzt in die Reihe der KRAVAG-Textsammlungen aufgenommen. Das Heft im DIN A5-Format kann per E-Mail mit Ihrer Anschrift und der gewünschten Stückzahl bestellt werden unter:

[marcel.struebe@ruv.de](mailto:marcel.struebe@ruv.de)